

# **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats-, Kreistags- und Europawahlen am 26. Mai 2019 und die Sächsische Landtagswahl am 1. September 2019**

Für die o. g. Wahlen werden zur Besetzung der Wahlvorstände für die zu bildenden Wahlbezirke ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. Voraussetzungen für den ehrenamtlichen Einsatz im Wahllokal oder in der Briefwahlauszählstelle sind unter anderem die deutsche Staatsbürgerschaft und das Mindestalter von 18 Jahren. Bitte beachten Sie, dass Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und auch die Vertrauenspersonen und stellvertretenden Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlgorgans, also auch nicht in einen Wahlvorstand als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer, berufen werden können. Für den Wahleinsatz erhalten Helferinnen und Helfer eine Aufwandsentschädigung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich telefonisch unter 034364/8110 für einen Einsatz vormerken lassen oder nachstehende Bereitschaftserklärung ausfüllen und bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf / Hauptamt, Altes Jagdschloß 1 in Wermsdorf einreichen oder an [info@wermisdorf.de](mailto:info@wermisdorf.de) senden. Wir freuen uns über jede Bereitschaftserklärung!

## **Bereitschaftserklärung**

.....  
Name, Vorname

.....  
Ortsteil, Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Wohnort

.....  
telefonisch erreichbar tagsüber

Aus gegenwärtiger Sicht kommt für mich ein Einsatz als Wahlhelfer am:

**26. Mai 2019**

**1. September 2019**

in folgender Weise in Betracht (zutreffendes bitte mit Kreuz markieren):

als Vorsteher

als Stellvertreter

als Besitzer

im gesamten Gemeindegebiet

nur in Wohnnähe

nicht im Wahlbezirk

in einem bestimmten Wahlbezirk (bitte benennen):

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift